



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss nach Art. 92 HV und § 54 GOHLT eingesetzt.

Dem Ausschuss gehören 15 Mitglieder an (5 CDU, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 SPD, 2 AfD, 1 Freie Demokraten, 1 DIE LINKE).

Am 3. Februar 2022 wurde dem Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf weitere Zukunftsinvestitionen in das Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) zugestimmt.

Die Verhandlungsbasis, die den derzeit laufenden Vertragsverhandlungen zwischen der hessischen Landesregierung und dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) sowie dessen Eigentümern zum neuen Zukunftspapier zugrunde liegt, konnte von Seiten der Landesregierung in den Ausschüssen sowie in der Plenarsitzung nicht transparent dargestellt werden. Das Klinikum trägt als Maximalversorger für Patienten im mittelhessischen Raum eine besondere Verantwortung. Seine Funktions- und Leistungsfähigkeit im Sinne der Patientenversorgung muss dauerhaft sichergestellt werden.

Der Untersuchungsausschuss hat konkret den Auftrag zu prüfen, ob und in welchem Umfang das UKGM von dessen Haupteigentümer finanziert und weitergeführt werden kann, um die Patientenversorgung sicherzustellen.

Es ist insbesondere zu klären:

1. In welcher Höhe der Haupteigentümer Rhön-Klinikum AG, heute Asklepios Kliniken GmbH, seinen jährlichen Investitionsverpflichtungen seit der Privatisierung nachgekommen ist und welche finanziellen Mittel davon
 - a) in Form einer Eigenkapitalerhöhung durch den Haupteigentümer,
 - b) in Form von Krediten durch den Haupteigentümer,
 - c) in Form von unverzinslichen Darlehen durch den Haupteigentümer,aufgebracht wurden und werden.
2. Welche positiven Veränderungen für das UKGM mit der Zusage verbunden waren und sind, Gewinne des UKGM in diesem zu belassen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Asklepios Kliniken GmbH damit wirbt, generell Gewinne in den Kliniken für Investitionen zu belassen.
3. In welchem Umfang die jährlich zu zahlende Zinslast von Seiten des UKGM an die Asklepios Kliniken GmbH den jährlichen Gewinn des UKGM schmälert
 - a) und ob von Seiten des Haupteigentümers eine Erklärung vorliegt, auf weitere Zinszahlungen zu verzichten, um den Investitionsstau beheben zu können,
 - b) und in welchem Umfang zukünftig eine Eigenkapitalerhöhung für Investitionen durch die Asklepios Kliniken GmbH erfolgen soll.
4. Welche Auswirkungen die im Eckpunktpapier angekündigte Verbesserung der Personalsituation am UKGM auf das Gewinnergebnis hat, wenn die bisherigen Gewinne – wie von der CDU erläutert – durch die bestehende Leistungsverdichtung entstanden sind. Mit welchen Gewinnergebnissen nach der Personalaufstockung zu rechnen ist, die dann laut Haupteigentümer für Investitionen zur Verfügung stehen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen die versprochenen familienfreundlichen Arbeitsplätze umgesetzt werden können und wer diese finanziert.
6. In welchem Umfang das Mitspracherecht der Landesregierung verbessert wird, nachdem Ministerin Angela Dorn selbst bekundet hat, nur mit über 50 % der Anteile ein signifikantes Mitspracherecht zu erhalten.

Wiesbaden, 2. März 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe